Interparlamentarische
Geschäftsprüfungskommission
GPK

Bericht 2005

der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission an die Parlamente der Konkordatskantone

Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....

1. Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ und ihre Konkordatsorgane .....
2. Zielsetzungen der PHZ .....
3. Entwicklungsstand der PHZ seit ihrer Gründung.....
4. Besuch der Subkommissionen GPK bei der Direktion und den drei Teilschulen:

   Wichtigste Erkenntnisse .....
5. Der Bologna-Prozess an der PHZ.....
6. Zusammenarbeit mit der FHZ .....
7. Entwicklung der Studierendenzahlen .....
8. Dozierende an den Teilschulen.....
9. Finanzen .....

Einleitung

Dies ist der erste Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ. Dieser Bericht wird vorgelegt noch bevor die PHZ einen eigenen Jahresbericht verfasst hat. Der erste Jahresbericht wird 2007 erscheinen, nachdem eine erste Generation von Studierenden das Studium an der PHZ abgeschlossen haben wird.

Die PHZ ist noch im Aufbau. Es konnte deshalb der GPK ausschliesslich darum gehen, sich einen ersten Überblick über die PHZ und ihre drei Teilschulen zu verschaffen, die in der PHZ tätigen Führungspersonen kennen zu lernen, also erste Gespräche zu führen und die Teilschulen sowie die Direktion zu besuchen.

Eine vertiefte Analyse wird erst in den nächsten Jahren erfolgen können, wenn die PHZ voll ausgebaut ist und der Betrieb sich konsolidiert hat.

Dieser Bericht enthält also vor allem eine erste Bestandesaufnahme sowie eine Erwähnung von ersten Erfolgen und von Problemen während der Entwicklung und dem operativen Aufbau der Gesamtschule und der drei Teilschulen (PHZ Luzern, PHZ Schwyz und PHZ Zug).

Die PHZ hat für alle drei Teilschulen Ende 2005 die Aussicht auf die Schweizerische Anerkennung erhalten. Die entsprechende Expertenkommission der EDK („Kommission für die Anerkennung von Lehrdiplomen der Vorschulstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I“) hat ihre Evaluationsbesuche in der Direktion PHZ und in den drei Teilschulen gemacht und allen drei Teilschulen ohne Auflage die Anerkennung in Aussicht gestellt. Dies bevor erste Studierende ihre Studien abgeschlossen haben. Dies ist ein Erfolg für die PHZ und belegt, dass gute Arbeit geleistet worden ist und geleistet wird, die auch auf schweizerischer Ebene honoriert wird.

Als kritische Punkte, die in der weiteren Entwicklung der PHZ viel Aufmerksamkeit erfordern, hat die GPK insbesondere erkannt:

- Die Komplexität der strategischen Führung durch den Konkordatsrat innerhalb des Konkordats und damit verbunden eine gewisse „Konkordatsmüdigkeit“ in Parlamenten vor allem wegen den durch die konkordatären Abmachungen beschnittenen Kompetenzen der Parlamente.
- Die hohe Komplexität der Organisation (*eine* PHZ mit drei „teilautonomen“ Teilschulen) und damit verbunden die schwierige operationelle Führung der gesamten PHZ.
- Die hohe Komplexität der Finanzierung sowie der „gerechten“ Verteilung von Mitteln und von Abgeltungen zwischen den Teilschulen.
- Die Sorge über die Finanzierung der PHZ in der Folge von unterschiedlichen Sparmassnahmen einzelner Konkordatskantone.
- Der Spagat zwischen Interessen und Aussenwirkung der PHZ als Gesamtes einerseits und der Profilierung der drei einzelnen Teilschulen andererseits.
- Die Sorge um genügend Studierende in der Zukunft im Lichte der abnehmenden Schülerzahlen und der Schliessung von Klassen in Konkordatskantonen. Dies obschon die heutigen Studierendenzahlen sehr ermutigend sind.

Die Geschäftsprüfungskommission hat (im vorläufigen ersten Überblick) von der Arbeit an der PHZ und ihrer Teilschulen einen guten Eindruck erhalten. Sie stellt fest, dass die Entwicklung der PHZ bis jetzt im Rahmen des Konkordats erfolgt ist.

Die PHZ hat sich in den Konkordatskantonen und auch innerhalb der PHs der Schweiz einen guten Ruf erarbeitet. Dieser gute Ruf muss nun gefestigt und dauernd überprüft werden (Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und -entwicklung). Letztlich wird die PHZ sich innerhalb der schweizerischen PHs bewähren müssen, um weiterhin ihre Existenz konsolidieren zu können.

Die GPK dankt dem Konkordatsrat, der Direktion, den Rektoraten, den Dozierenden, Forschenden und Studierenden für ihre Arbeit und ihr Engagement für eine qualitativ hoch stehende PHZ.

1. Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und ihre Konkordatsorgane

Das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) vom 15.12.2000 sieht folgende Organe vor (Art. 13 – 18):

- *Konkordatsrat:* Oberste vollziehende Konkordatsbehörde, bestehend aus den für die Bildung zuständigen Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone. Er hat Aufgaben und Kompetenzen der strategischen Zielsetzung, der Rechtsetzung, für Verwaltung und Finanzen.
- *Direktion:* Operatives Leitungsorgan zusammen mit der *Direktionskonferenz* (bestehend aus Direktor und Rektorin/Rektoren der Teilschulen, vgl. PHZ-Statut vom 13.9.2002 Art. 8-10).
- *Beirat:* Beratendes Organ für die Direktion und den Konkordatsrat mit 7-9 Mitgliedern.
- *Geschäftsprüfungskommission:* Sie (bestehend aus je zwei Mitgliedern der Parlamente der Konkordatskantone) prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordats und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone Bericht.

Alle Organe erfüllen ihre Aufgabe zur Zufriedenheit der Beteiligten.
Das **Organigramm** gibt einen Überblick über die Struktur der PHZ mit ihren Organen:

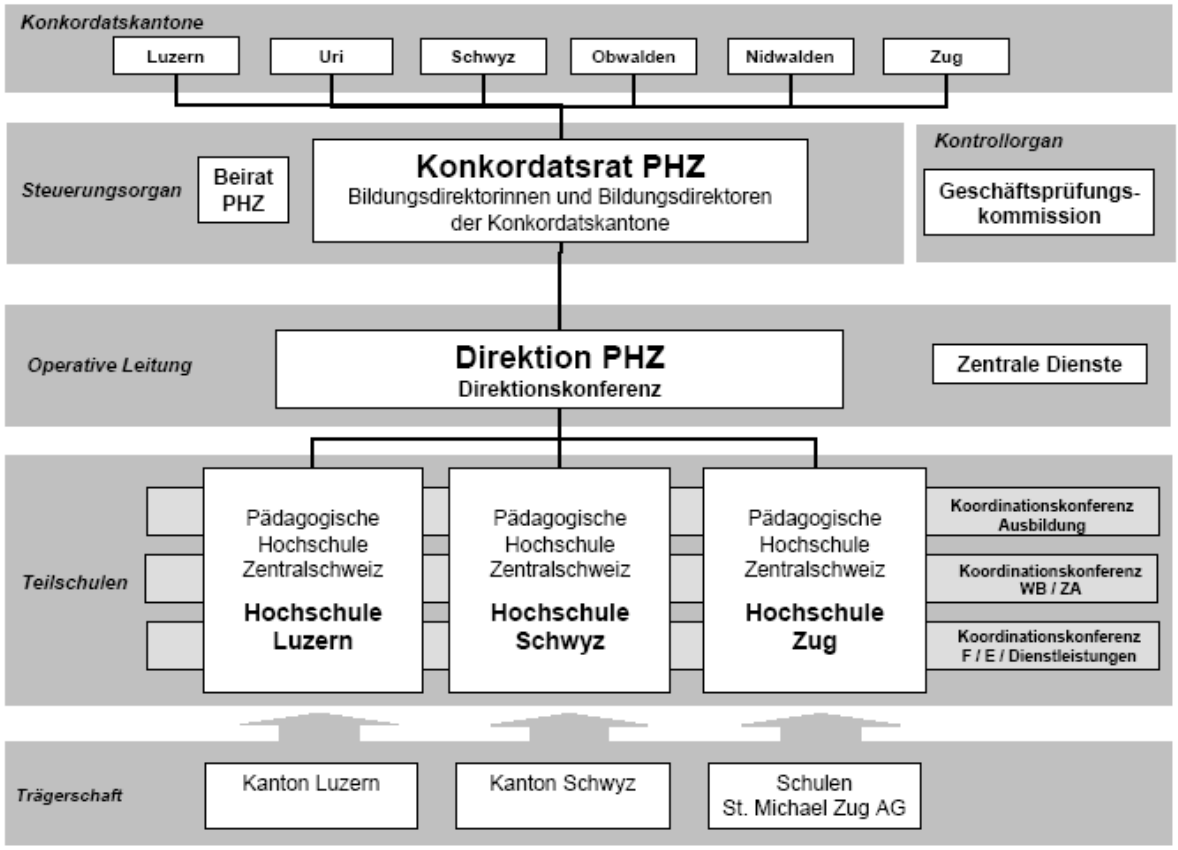

2. Zielsetzungen der PHZ

Die Zielsetzungen/ der Auftrag der PHZ sind festgelegt in:

- PHZ-Konkordat vom 15.12.2000 Art. 1, 3, 7
- Bericht und Kommentar zum PHZ-Konkordat vom 15.12.2000, Kap. 3
- PHZ-Statut vom 13.09.2002, insbesondere Art. 1 – 6
- Politische Rahmenvorgaben für die operative Führung der PHZ vom 21.09.2001: Vorgaben und Zielbestimmungen in 73 Punkten
- PHZ-Leitbild vom 09.01.2003.

Die wichtigsten Zielsetzungen seien *stichwortartig zusammengefasst*. Details können den oben aufgeführten Unterlagen entnommen werden.

- PHZ als *Kompetenzzentrum* für die *Grundausbildung* der Lehrerinnen und Lehrer, für *Weiterbildung und Zusatzausbildungen*, *angewandte Forschung und Entwicklung* sowie *Dienstleitungen im Bildungsbereich*.
- *Mobilität:* Die PHZ fördert den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Forschenden sowie die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen aus dem In- und Ausland.
- *Controlling:* Die PHZ stellt ein stufengerechtes Controlling sicher.
- *Qualitätsmanagement:* Die PHZ sorgt für die Planung, Steuerung, Evaluation und Dokumentation der Qualität bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags.

Ein Ausschnitt aus dem **PHZ-Leitbild** vom 9. Januar 2003 soll diese oben aufgeführten Zielsetzungen illustrieren:

„Wir bilden Lehrerinnen und Lehrer für die Volksschule aus.
Wir verstehen Lehrerinnen- und Lehrerbildung als lebenslangen Prozess, der wissenschaftlich fundierte Ausbildung, Berufseinführung, Weiterbildung und Zusatzausbildung umfasst.
Wir betreiben berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung, die internationale Qualitätsanforderungen erfüllt.
Wir erbringen Dienstleistungen im Bildungsbereich für die Region Zentralschweiz.
Wir orientieren uns in allen Tätigkeitsbereichen nach den Bedürfnissen der Praxis und richten uns nach den aktuellen Erkenntnissen, den Methoden und dem Ethos der Wissenschaften.
Wir übernehmen Mitverantwortung für das Bildungswesen der Zentralschweiz, reflektieren es und gestalten es aktiv mit.
Wir streben auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer Tätigkeit optimale Qualität an und stellen in jeder Hinsicht hohe Leistungsansprüche. Wir überprüfen und optimieren die Qualität unserer Leistungen laufend.
Wir verstehen uns als lernende Organisation.
Wir verpflichten uns auf eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel, die uns zur Verfügung stehen.“

3. Der Entwicklungsstand der PHZ seit ihrer Gründung

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz hat Tradition. In den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug bildeten LehrerInnen-Seminare Generationen von Lehrpersonen aus. Diese Tradition wird nun im Rahmen der PHZ auf Tertiärstufe, also auf Hochschulebene, weitergeführt, unter neuen Rahmenbedingungen, mit neuen Ideen, in neuen Institutionen. Am 15. Dezember 2000 unterschrieben die sechs Zentralschweizer Kantone das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz.

Im Artikel 1 wird festgehalten: „Mit diesem Konkordat begründen die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz als Kompetenzzentrum für die Grundausbildungen der Lehrerinnen und Lehrer, für Weiterbildungen und Zusatzausbildungen, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen im Bildungsbereich.“

Im Artikel 4 wird die Struktur festgelegt: „Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz besteht aus Teilschulen in den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug. Die Teilschulen werden vom Standortkanton selbst oder im Auftrag des Standortkantons von einer privaten Träger-

schaft geführt.“ Die gesamte PHZ wird von den sechs Kantonen gemeinsam getragen und gesteuert.

Die Entwicklungsarbeiten haben in Ausführung der Konkordatsvorgaben zu folgender Struktur der PHZ geführt:

- Teilschule Luzern (PHZ Luzern) mit Ausbildung für die Kindergarten-Unterstufe (-2+2), die Primarstufe (1-6) und die Sekundarstufe I (7-9)
- Teilschule Schwyz (PHZ Schwyz) mit Ausbildung für die Kindergarten-Unterstufe (-2+2) und die Primarstufe (1-6)
- Teilschule Zug, mit privater Trägerschaft (AG Schulen St. Michael) und Ausbildung für die Kindergarten-Unterstufe (-2+2) und die Primarstufe (1-6).

Die drei Teilschulen sind „teilautonom“ konzipiert. Sie haben aber ein *gemeinsames Fundament im Rahmen schweizerischer Vorgaben*: Aufnahmebestimmungen, Aufnahmeverfahren, Vorbereitungskurse; stufenübergreifendes Grundstudium; Studienausrichtung mit gemeinsamen Leitvorstellungen, Handlungskompetenzen bzw. Standards; personelle Rahmenbedingungen (Anstellungen, Honorare, Arbeitszeiten); „Bologna“, Leistungsnachweise, Beurteilung, Promotion, Studienabschluss, Diplomurkunden; Q-Management; Finanzierung; Corporate Design. Aufbauend auf diesem Fundament kann und soll sich jede Teilschule ein eigenes Profil geben.

Ein Ziel des gesamten Aufbaus der PHZ ist die enge Verknüpfung zwischen Ausbildung, Weiterbildung/ Zusatzausbildungen, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen und Schulpraxis. Der Praxisanteil der Ausbildung wurde gegenüber der bisherigen seminaristischen Ausbildung in etwa verdoppelt. Es ist eine der grossen Chancen der Ausbildung an der PHZ, dass sie forschungsgestützt ist, dass Studierende Einblick in Forschung und Entwicklung erhalten und sich an Projekten beteiligen können.

In der neuen LehrerInnenausbildung der PHZ werden deshalb Bedingungen geschaffen, die eine wechselseitige Unterstützung und Förderung von Ausbildung und wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung im Bildungsbereich möglich machen.

Seit der Gründung per Konkordat am 15.12.2000 wurden bis Ende 2005 alle in Konkordat und Statut vorgesehenen *Rechtsgrundlagen* geschaffen und vom Konkordatsrat verabschiedet.

Hier ein Liste der Rechtsgrundlagen (Stufen Verordnung und Reglement); die gesamte Liste und die einzelnen Dokumente können auf der Homepage www.phz.ch heruntergeladen werden:

- Aufnahmereglement
- Gebührenverordnung
- Prüfungsreglement
- Reglement NDS für Dozierende
- Personalverordnung
- Studierendenverordnung
- Reglement betreffend den Titel einer Professorin oder eines Professors
- Verordnung über die Weiterbildung und Zusatzausbildungen
- Verordnung über Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen.

Die Direktion und die Rektorate der Teilschulen wurden seit 2000 aufgebaut und organisiert.

Die Direktionskonferenz hat seit der Gründung in etwa 130 halbtägigen, zum Teil ganztägigen Sitzungen für Koordination unter den Teilschulen gesorgt. Finanzierung und Finanzierungsabläufe wurden geklärt und sind wirksam. Institute für Forschung und Entwicklung wurden geschaffen und sind in Betrieb. Bologna wurde weitgehend umgesetzt (vgl. Kapitel 5.) Die Berufspraktische Ausbildung mit Hilfe von Kooperationsschulen ist gewährleistet. Die

Teilschule Luzern nahm den operativen Studienbetrieb im Oktober 2003 auf, steht also im fünften Semester der Ausbildung bzw. in der ersten Hälfte des dritten Ausbildungsjahres seit ihrem Bestehen. Die Teilschulen Schwyz und Zug starteten im Oktober 2004, stehen nun also im dritten Semester der Ausbildung. Die ersten Studierenden der Teilschule Luzern (Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe) werden also im Sommer 2006 ihre dreijährige Studienzeit abschliessen. Diejenigen der Teilschulen Schwyz und Zug (zusammen mit den Sek I-Studierenden der Teilschule Luzern) im Sommer 2007.

Der Einbau und die Weiterentwicklung von Weiterbildung/ Zusatzausbildung in die PHZ sind eingeleitet (juristisch gehört Weiterbildung/ Zusatzausbildung in den Standortkantonen Schwyz und Luzern bereits der PHZ an; im Standortkanton Zug ist der Prozess im Gange).

Der Kompetenz-Teilbereich Dienstleistung ist in Entwicklung.

Alle drei Teilschulen führen im Auftrag der Gesamt-PHZ identische Vorbereitungskurse mit Zulassungsprüfung für den Zugang zur PHZ durch.

Ein gemeinsames Qualitätsmanagement für die PHZ ist im Aufbau; die Teilschulen haben bereits zum Teil koordinierte und vergleichbare Evaluationen durchgeführt, durchaus mit positiven Resultaten.

Die Anerkennung der Studiengänge der drei Teilschulen durch die EDK ist nach Besuchen der international zusammengesetzten Anerkennungskommission der EDK in Aussicht gestellt. Die (bisher erst mündlichen) Feedbacks zeigen, dass sich die drei Teilschulen und die PHZ als Ganzes auf gutem Weg befinden. Nach heutigem Stand der Aussagen werden die gesamtschweizerischen Anerkennungen der Studiengänge ohne Auflagen im Frühjahr 2006 erteilt. Die PHZ Luzern kann also davon ausgehen, dass den ersten Absolventinnen und Absolventen im Sommer 2006 das Bachelor-Diplom verliehen werden kann, welches zugleich als gesamtschweizerisch anerkanntes Lehrdiplom gilt. Dasselbe gilt ein Jahr später für die PHZ Schwyz und die PHZ Zug.

Die Forschungsinstitute (zwei, ab 01.01.2006 drei an der PHZ Luzern, eines an der PHZ Schwyz und zwei an der PHZ Zug) sind gut gestartet. Bis jetzt waren sie auch sehr erfolgreich in der Beschaffung von Drittmitteln, u.a. vom Schweizerischen Nationalfonds und von DORE. Die Koordination der Forschungstätigkeiten innerhalb der PHZ wird durch eine Koordinationskonferenz gewährleistet (vgl. Organigramm).

Erste Erfahrungen mit dem Studienbetrieb sind erfreulich; Evaluationen werden bald Informationen über Stärken und Schwächen wissenschaftlich fundiert liefern.

Fazit: Die Umsetzung von Konkordat und Statut geht planmässig voran. Die GPK kann gemäss ihrem Auftrag bestätigen, dass die Umsetzung des Konkordats korrekt und planmässig erfolgt.

Die PHZ erfüllt also bis heute ihren primären Auftrag: Eine qualitativ hoch stehende Ausbildung von genügend Volksschullehrpersonen insbesondere für die Zentralschweiz.

4. Besuch der Subkommissionen GPK bei der Direktion und den drei Teilschulen

Die GPK hat sich in vier Subkommissionen aufgeteilt, je eine für die Direktion PHZ und die drei Teilschulen PHZ Luzern, PHZ Schwyz und PHZ Zug.

Die Resultate der Besuche wurden in einer gemeinsamen GPK-Sitzung gebündelt und diskutiert. Im Folgenden sind die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst:

- Alle Subkommissionen betonen, dass es bei diesen Besuchen der GPK vor allem um eine *erste Kontaktnahme* ging, um ein Kennen lernen der Verantwortlichen, um ein *„Schnuppern“* in den einzelnen Institutionen. Also um eine Bestandesaufnahme und

um einen ersten Einblick in Erfolge und Probleme. Eine gültige „Stärken- Schwächen-Analyse“ konnte noch nicht gemacht werden. Dies wäre auch noch zu früh und zu vorläufig, ist doch die PHZ immer noch im Aufbau begriffen. Alle drei Subkommissionen erhielten sämtliche Einsichten in Unterlagen, und alle Fragen der Subkommissionsmitglieder wurden offen beantwortet. Die Subkommissionen äusserten sich beeindruckt über die bisherigen Leistungen der PHZ und ihrer Teilschulen. Es sei erkennbar, dass beim Aufbau eine klare Strategie leitend ist.

- Beim Besuch der Direktion wurde klar, dass das gesamte Konstrukt der PHZ *komplex und kompliziert* ist. Komplex bezüglich Trägerschaft (6 Kantone in einem Konkordat mit 3 Standorten und entsprechender Verantwortlichkeit der Standortkantone Luzern, Schwyz und Zug). So ist die PHZ Luzern nebst der Einbindung in die gesamte PHZ eine Dienststelle des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern, die PHZ Schwyz eine Dienststelle des Erziehungsdepartements Schwyz, und die PHZ Zug wird im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug von einer privaten Trägerschaft (AG Schulen St. Michael) geführt. Es ist zu betonen, dass trotz der hohen Komplexität *die Anbindung an die kantonalen Erziehungsdepartemente sehr wichtig ist*, weil die PHZ Lehrpersonen insbesondere für die Kantone der Zentralschweiz, also für den Unterricht an Schulen der Konkordatskantone ausbildet. Die Zusammenarbeit zwischen den 6 Konkordatskantonen ist von zentraler Bedeutung, auch für die Tätigkeiten der PHZ.
- Die *finanzielle Steuerung* unter anderem via Kostenabgeltungspauschalen ist ebenso komplex und die Finanzflüsse sind kaum ohne intensive Auseinandersetzung mit der Materie zu verstehen.
- Problematische Auswirkungen hatte und hat der politische Entscheid, dass die PHZ Luzern ihren Betrieb ein Jahr früher aufnehmen konnte als die PHZ Schwyz und die PHZ Zug; dies führte dazu, dass Lösungen, die für die PHZ Luzern auf den früheren Zeitpunkt hin getroffen werden mussten, sich oft präjudizierend auf die PHZ Schwyz und die PHZ Zug ausgewirkt haben.
- Dies alles machte und macht die gesamte Führung der PHZ im Spagat zwischen Gesamt-Entwicklung und Profilierung der Teilschulen schwierig. Die Gesamtführung ist auf Konsenslösungen angewiesen; solche Lösungen konnten bisher immer wieder gefunden werden. So konnten die Direktion und die Direktionskonferenz wichtige Schritte tun, dass heute die PHZ als Ganzes gegen innen und gegen aussen gut da steht. Die Nachfrage der Studierenden ist erfreulich gross. Im Vergleich zu anderen Schweizerischen PHs gehört die PHZ zu den innovativen Pädagogischen Hochschulen. Die Zusammenarbeitskultur zwischen den drei Teilschulen und der Direktion ist gut. Sie kann aber im Hinblick auf verstärkt gemeinsame Lösungen noch verbessert werden.
- Zu Diskussionen führten an allen Orten die *Finanzen* (insbesondere als Folge der Sparmassnahmen im Kanton Luzern). Die Kostenabgeltungspauschalen („Pro-Kopf-Kosten“), die mit einer Vollkostenrechnung erhoben werden, liegen an der PHZ Luzern (diese Kosten sind massgebend für alle drei Teilschulen) heute unter den Normkosten, von welchen die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung für Pädagogische Hochschulen ausgeht. Die PHZ arbeitet also *im schweizerischen Vergleich kostengünstig*.
- Aufmerksam verfolgen wird die GPK die Zukunft der PHZ und ihrer Teilschulen im Lichte des (Spar-) Projekts ‚Reform 06’ des Kantons Luzern mit dem Ziel, *eine* Hochschule Luzern-Zentralschweiz mit *einer* einheitlichen Trägerschaft sowie mit *einer* strategischen und *einer* operativen Führung für Universität, FHZ und PHZ zu schaffen.
- Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob wohl für die Tätigkeiten der Forschungsinstitute in Zukunft genügend Finanzen (vor allem Drittmittel) vorhanden sein werden.
- Eine grosse Chance eröffnet sich der PHZ durch die Einführung von Master-Studiengängen. Damit hat die PHZ die Möglichkeit, künftig beide international gültigen akademischen Grade nach der Erklärung von Bologna anbieten zu können: Bachelor und Master. (Vgl. Kapitel 5.)

- Problematisch ist, dass die PHZ Luzern (im Gegensatz zur PHZ Zug und ab 2006 zur PHZ Schwyz: Eröffnung des Neubaus in Goldau) über kein zentrales Gebäude verfügt, welches sie für die Öffentlichkeit sichtbar und lokalisierbar macht. Die PHZ Luzern ist heute auf nicht weniger als 12 Schulgebäude verteilt. Das Projekt einer partiellen Zusammenführung der PHZ Luzern mit der Universität Luzern im umgebauten Postbetriebsgebäude beim Bahnhof Luzern, über das 2006 in der Stadt und im Kanton Luzern abgestimmt wird, lässt die Hoffnung zu, dass sich die räumliche Situation bis ins Jahr 2010/2011 gründlich verbessern wird.

Nach der diesjährigen ersten Kontaktnahme der GPK mit der Direktion und den Teilschulen wird sich die GPK in den nächsten Jahren intensiver mit den Stärken und Schwächen der PHZ und ihrer Teilschulen auseinander setzen können.

5. Der Bologna-Prozess an der PHZ

5.1 Ausgangslage

Die Schweiz hat 1999 die von den europäischen Bildungsministern ausgearbeitete Erklärung von Bologna unterzeichnet und sich damit verpflichtet, an der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes mitzuarbeiten und die Hochschulen im Sinne der Erklärung zu erneuern. 2002 hat die EDK Richtlinien erlassen, die auch die Pädagogischen Hochschulen verpflichten, ihre Studienordnung entsprechend anzupassen.

Die Kernziele des so genannten Bolognaprozesses sind:

- leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse
- eine Studienstruktur mit zwei (bzw. drei) Zyklen (Bachelor / Master / Promotion)
- ein transparentes Leistungspunktesystems (durchgesetzt hat sich das ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System)
- Förderung der Mobilität der Studierenden in allen Phasen des Studiums
- Europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung
- “Europäische Dimension“ im Hochschulbereich
- Unterstützung des lebenslangen Lernens
- Einbezug der Studierenden
- Förderung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes
- Chancengleichheit durch die Ermöglichung von Teilzeitstudien sowie ausreichende Stipendien oder Studiendarlehen

In den Reglementen über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) von 1999 wurden den PHs Rahmenbedingungen für die Studienplangestaltung vorgegeben, die nur teilweise den Bolognavorgaben entsprachen. Die PHZ hat in der inhaltlichen Studiengestaltung, der konsequenten Anwendung des ECTS und seiner Kriterien sowie mit der Prüfungsplanung die Bolognavorgaben schon stark berücksichtigt. Nach der Revision der Anerkennungsreglemente der EDK (letzte Revision 28.10.2005), die jetzt auf den Bachelor Abschluss in der Vorschul- und Primarausbildung und einer Masterausbildung im Sek I Bereich zielen, stehen nun kleinere Anpassungsarbeiten an.

Die Konferenz der Fachhochschulen KFH und die Direktorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten CRUS führen in ihren Hochschulen ebenfalls entsprechende Umsetzungsarbeiten durch. Die Koordination zwischen den drei Hochschulenformen ist angelaufen. Der Prorektor der PHZ Luzern, Michael Zutavern, vertritt in der Arbeitsgruppe Bologna der SKPH die Anliegen der PHZ.

Im Folgenden werden die zentralen Folgerungen der Bolognavorgaben für die PHZ dargestellt. Es werden Anforderungen (5.2) abgeleitet und aufgezeigt, welche dieser Anforderungen bereits erfüllt sind (5.3) und wo aktuell Umsetzungsarbeiten (5.4) stattfinden. Am Schluss wird auf einige Problembereiche (5.5) hingewiesen:

5.2 Anforderungen an die PHZ

Aus den Bologna-Vorgaben lassen sich für den Aufbau der PHZ in den Bereichen Ausbildung, Forschung und Entwicklung, und Weiterbildung einige Aufgaben definieren:

Ausbildung

A1 BA/MA
In der Ausbildung sollen die Studienpläne so gestaltet werden, dass aufeinander aufbauende Bachelor- und Master-Abschlüsse möglich werden. Der Masterabschluss ist dabei durch vertiefte wissenschaftliche Ansprüche gekennzeichnet. Zudem werden Anschlussmöglichkeiten für die 3. Stufe der Hochschulausbildung, die Promotion, die nur an den Universitäten angeboten wird, definiert.

A2 ECTS
Alle Studienleistungen sollen in Anlehnung an das europäische Credit Transfer & Accumulation System ECTS definiert werden.

A3 Mobilität
Die Studienorganisation der Hochschule soll die Mobilität der Studierenden berücksichtigen, das heisst, dass Studienmöglichkeiten an anderen Hochschulen erleichtert werden müssen.

A4 Transparenz
Es soll eine möglichst grosse Transparenz über die Inhalte und geforderten Leistungen der Ausbildung geschaffen werden.

A5 Chancengleichheit
Die Chancengleichheit für Studierende unterschiedlicher sozialer Herkunft soll durch Einrichtung von Teilzeitstudien, Stipendien und Darlehensunterstützung gewährleistet werden.

A6 Interdisziplinarität
Die Interdisziplinarität und Kooperation zwischen den Studiengängen soll gefördert werden.

Forschung und Entwicklung

F1 Forschung und Ausbildung
Forschung und Entwicklung sollen sich auch an den Ausbildungsbedürfnissen orientieren und insbesondere im Master-Studiengang gewährleisten, dass Studierende Qualifikationen im Bereich Forschung erwerben können.

F2 Koordination
Die Kooperation zwischen den Hochschulen soll inhaltlich zu Schwerpunkt-Bildungen führen.

Weiterbildung

W1 MAS
Das Bachelor- / Master-System wird ergänzt durch ein „Master of Advanced Studies – MAS“ - Angebot in der Weiterbildung.

Qualitätssicherung

Q1 Beruf und Wissenschaft
Die Doppelaufgabe, berufsqualifizierend und wissenschaftsorientiert auszubilden, gilt als Vorgabe für alle Leistungsbereiche der Hochschule.

Q2 EFQM
Qualitätssicherungsmassnahmen für die Hochschulprozesse wie für die Produkte der Hochschule sollen eingeführt werden – z.B. das System EFQM (European Foundation for Quality Management).

5.3 Erfolgte Umsetzungen an der PHZ

Ausbildung

A1 BA/MA
Im Bereich der Primar- und Kindergarten/Unterstufen (KU)- Ausbildung kann an der PHZ Luzern im ersten Jahrgang im nächsten Sommer das erste Mal ein Bachelor Abschluss vergeben werden. In Schwyz und Zug im Sommer 2007.

A2 ECTS
Alle Studienpläne an der PHZ sind auf der Grundlage des ECTS berechnet. Die Studiengänge Primar- und KU gehen von einem Minimum von 180 Credits in der 3-jährigen Ausbildung aus. Die Ausbildung für die Sekundarstufe 1 hat eine Zwischenprüfung nach drei Jahren angesetzt und dauert zurzeit entsprechend dem EDK-Reglement vier Jahre, erreicht also 240 Credits (vgl. unten geplante Umsetzungen zum Master).

A3 Mobilität
Es wurde ein International Office eingereichtet, das insbesondere ERASMUS Austausch-Programme unterstützt. Derzeit befinden sich bereits einige Studierende der PHZ für ein Semester an einer europäischen Hochschule. Diese Studien werden ihnen nach Rückkehr an die PHZ voll angerechnet.

A4 Transparenz
Alle Ausbildungsmodule der PHZ werden in Modulkarten ausführlich beschrieben. Die angestrebten Kompetenzen, Inhalte, Arbeitsformen werden aufgeführt. Zu jedem Modul gehören auch die ausführliche Beschreibung der geforderten Leistung sowie der Prüfungsformen. Alle Module müssen im Rahmen der Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden (vgl. Prüfungsverordnung).

A5 Chancengleichheit
An der PHZ ist es möglich, dass nach dem stufenübergreifenden Grundjahr, das Hauptstudium (Primar und KU 2 Jahre, Sekundarstufe 1 derzeit noch 3 Jahre) auf maximal die doppelte Länge zu strecken. Die PHZ hat ausserdem für Personen mit Lehrdiplom verkürzte Studiengänge (sog. L-Studiengänge) eingerichtet. Derzeit studieren 100 Studierende in der Sekundarstufe 1 L-Studiengang und ca. 20 im Primarstufe und KU-Studiengang für Lehrpersonen. An der PHZ Schwyz wurde ein Blended Learning Studiengang für die Primarausbildung konzipiert.

A6 Interdisziplinarität
In den Studiengängen der PHZ gibt es regelmässig Konferenzen aller Fachkoordinatoren, in der interdisziplinäre Fragen behandelt und entsprechende Studienangebote konzipiert werden. In drei der fünf Studienbereichen der PHZ, in den Berufsstudien, Impulsstudien und Spezialisierungsstudien sind von vornherein interdisziplinäre Angebote vorgesehen, die sowohl von Fachwissenschaftlern und Fachdidaktikern der verschiedenen Fächern wie auch von Bildungs- und Sozialwissenschaftlern konzipiert und durchgeführt werden.

Forschung und Entwicklung

F1 Forschung und Ausbildung
Die Dozierenden an der PHZ, die in der Ausbildung Pensen übernehmen, werden möglichst auch in F + E, in Weiterbildung, und in der Dienstleistung Aufträge übernehmen (vgl. Personalkonzept der PHZ). Alle Forschenden sind beispielsweise auch in der Ausbildung tätig.

F2 Koordination
Die PHZ hat mit den thematisch orientierten Instituten und mit einem entsprechenden Grundkonzept für F+E ihre Schwerpunkte deklariert. Sie ist auf schweizerischer Ebene an den Koordinationsbemühungen der PHs im Bereich Forschung beteiligt.

Weiterbildung

W1 MAS
Ein erster Master of Advanced Studies in Teacher Education für Dozierende an Pädagogischen Hochschulen wurde vom Konkordatsrat gerade genehmigt.

Qualitätssicherung

Q1 Beruf und Wissenschaft
Die Studienpläne der PHZ sind konsequent auf das Berufsfeld abgestimmt und beginnen gleichzeitig früh mit einer Wissenschaftspropädeutik, die bis zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (derzeit Diplomarbeit), geführt wird. An Konzeption und Durchführung dieser Ausbildung sind die Forschenden der PHZ stark beteiligt.

Q2 EFQM
Ein auf dem EFQM-basierendes Qualitätskonzept ist erstellt und wird derzeit umgesetzt. An den Teilhochschulen sind von Anbeginn an intensive Bemühungen zur Sicherung der Qualität erfolgt.

5.4 Weiter geplante Umsetzungen an der PHZ

Ausbildung

A1 BA/MA
Die EDK hat im November dieses Jahres beschlossen, dass der Umfang der Ausbildung für die Sekundarstufe 1 270-300 Credits betragen soll. Damit ist die Vergabe eines Master Titels möglich. Das Studium verlängert sich um 1-2 Semester. Die PHZ will dieses Angebot ab dem Studienjahr 06/07 ermöglichen. Die anderen Sek-I-Ausbildungen in der Schweiz stellen ebenfalls entsprechend um. Durch die Vorarbeiten ist eine „schlanke“ Anpassung möglich, die insbesondere eine fachwissenschaftliche Ergänzung in ausgewählten Fächern, die Verlegung des Diplompraktikums auf einen günstigern Zeitpunkt und den Ausbau der Diplom- zur Masterarbeit beinhaltet.
Der Aufbau eines Masterstudienganges ermöglicht auch, nachgefragte Berufsqualifikationen anzubieten, wie z.B. Lehrpersonen für integrierte Förderung, die unterstützend in schwierigen Klassen eingesetzt werden können und aufwändigere Massnahmen verhindern helfen.
Weiterhin wird die PHZ Anstrengungen unternehmen, für Absolventinnen und Absolventen mir einem Bachelor Kindergarten Unterstufe oder Primarstufe ein Masterangebot aufzubauen, das beispielsweise auch im Bereich Heilpädagogik angesiedelt sein könnte. Erste Planungen dazu erfolgen zurzeit.

A2 ECTS
In der ersten Umsetzungsphase wurden die Module standardisiert eingesetzt: Eine Doppellektion oder eine Blockwoche zählte 1.5 Credits = 45 Arbeitsstunden der Studierenden. Mit der Weiterentwicklung der Ausbildung werden flexiblere und angepasste Formen zu entwickeln sein. So werden Module über mehrere Semester, die mit einem

gemeinsamen Leistungsnachweis abschliessen, mithelfen, die jetzt teilweise zu kurzschrittigen Prüfungskaskaden besser zu gliedern.

A3 Mobilität
Die PHZ wird jetzt die ersten Rückkehrer von Auslandssemester wieder integrieren und die Erfahrungen damit evaluieren.
Das Angebot vor allem im englischsprachigen Raum muss weiter ausgebaut werden.

A4 Transparenz
Das Studierendenverwaltungssystem Evento wird in Kooperation mit der FHZ bei uns weiter entwickelt. Hier sind die Beschreibungen der Module gespeichert. Damit soll in 2006 auf einfache Art und Weise den Studierenden und Dozierenden eine qualitativ aussagekräftige Beschreibung der erbrachten Studienleistungen ermöglicht werden. Es wird für die interdisziplinäre Arbeit der Fächer eine Grundlage geschaffen, um nach inhaltlichen Synergien zu suchen und somit neue Module, die für verschiedene Fächer Gültigkeit haben, zu entwickeln.

A5 Chancengleichheit
Die Schwierigkeiten von Teilzeit-Studierenden müssen evaluiert werden. Es muss dann geprüft werden, ob gezielter, z.B. für 50% oder 75% Zeitanteil-Studierende, Module geschaffen werden kann.

A6 Interdisziplinarität
Mit den transparenten Modulbeschreibungen und den Fachkonferenzen sollen die Folgen der reduzierten Fächerbreite für die angehenden Lehrpersonen dadurch abgemildert werden, dass für verschiedene Fächer gemeinsame Grundlagenmodule geschaffen werden.

Forschung und Entwicklung

F1 Forschung und Ausbildung
Bei der Bewilligung von Projekten in der Forschung soll darauf geachtet werden, dass von vornherein der Einbezug von Studierenden, die eine Masterarbeit schreiben wollen, geplant wird. Dies sollte ein Kriterium bei der Projektauswahl sein; entsprechend soll das Auswahlverfahren angepasst sein.

F2 Koordination
Die PHZ ist auf schweizerischer Ebene in der SKPH Kommission Forschung & Entwicklung an den Arbeiten einer schweizerischen Forschungslandkarte im Bereich der pädagogischen Hochschulen beteiligt. Hier hat die PHZ vor allem das Interesse, im Bereich der allgemeinen- und Fachdidaktik einen gewichtigen Platz einzunehmen.

Weiterbildung

W1 MAS
Ein Antrag für ein Master of Advanved Study Program im Bereich E-Learning ist eingereicht. Weitere MAS im Bereich Gesundheit und Heterogenität sind im Planungsstadium.

Qualitätssicherung

Q1 Beruf und Wissenschaft
Die Fachbereichsstrukturen sind angelegt und werden jetzt weiter entwickelt.
Im schweizerischen Verbund werden derzeit die Übergangsmöglichkeiten nach dem Bachelorabschluss zwischen den Hochschulen intensiv diskutiert. Die PHZ ist an der Vorbereitung einer Tagung, die von der CRUS (Universitätsrektoren) im März angeboten wird, aktiv beteiligt.

Q2 EFQM
Zurzeit wird ein ExtraNet aufgebaut, das auf den Prinzipien des EFQM beruht und Prozesse und Strukturen der PHZ so abbildet, dass einfache Qualitätsüberprüfungen nach

den Standards des EFQM möglich werden. Dazu werden insbesondere standardisierte Prozessbeschreibungen entwickelt.

5.5 Problembereiche

Als schwierig erweist sich in dem integrierten, auf den Beruf bezogenen Studiengang Sek 1 mit Masterabschluss die Definition des Bachelor. Er wird nach drei Jahren Studium oder 180 Credits vergeben. Dieser Abschluss ist nicht qualifizierend für den Einsatz auf der Oberstufe der Volksschule. Es ist noch nicht absehbar, ob Studierende mit diesem Bachelorabschluss überhaupt die Hochschule verlassen werden oder praktisch alle das Master-Studium weiterführen. Ähnliche Probleme stellen sich in anderen Fachbereich an der Universität auch. Die PHZ sollte durch Marktanalysen klären, ob eine mittlere Qualifikation in Vermittlungsberufen und der Dreieck-Abschluss mit allgemeiner Fachdidaktik sowie pädagogischen Grundlagen nachgefragt sind.

Gleicherweise ist noch offen, ob es die nach der Bologna-Logik die notwendige Weiterführung für Primar- und KU-Absolventen zu einem Master geben wird. Werden solche Master angeboten, muss gleichzeitig die inhaltliche Ausrichtung auch für Sek 1 Studierende möglich sein, da solche Spezialqualifikationen im Schulbereich der ganzen Volksschule notwendig sind. So wäre es undenkbar, dass integrierte Förderspezialisten nur im Primarbereich eingesetzt werden könnten.

Ein weiterer Problembereich betrifft die Fülle der Leistungsnachweise die entsteht, da jedes Modul qualifiziert abgeschlossen werden muss. Hier muss zum einen an den Formen dieser Leistungsnachweise gearbeitet werden, die auch im Laufe des Semesters und nicht alle am Ende des Semesters erbracht werden können. Zum anderen muss es durch spezifische Modulkonstellation auch möglich sein, dass Modulabschlüsse erst nach zwei oder drei Semestern erfolgen.

Die hohe Zeitbelastung der Studierenden muss durch neue zeitliche Verteilungen der Angebote überdacht werden. Deshalb sind die Praktika in die Zwischensemester gelegt worden. Ergänzungen durch einzelne Blockkurse sind denkbar. Damit könnte man Teilzeitstudierenden besser gerecht werden, z.B. jungen Frauen mit Kindern, für die es sehr schwierig ist, ein praktikables Studienangebot zu organisieren.

Offen ist auch noch, wie weit die Anschlussmöglichkeiten an die Universität gewährleistet werden können. Hier sind erste Vereinbarungen, z.B. mit der Universität Fribourg für den Bereich Erziehungswissenschaften auf dem Wege. Bereits abgeschlossen ist die Möglichkeit des Geschichtsstudiums, wenn man die Spezialisierung Geschichte nutzt. Weiter Überlegungen werden gemeinsam mit anderen PHs in Kontakten mit Universitäten entwickelt werden.

Fazit: Die Bologna- Entwicklung an der PHZ läuft planmässig.

6. Zusammenarbeit mit der FHZ

In Art. 7 des PHZ-Konkordats vom 15.12.2000 wird ausgeführt: „Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und ihre Teilschulen arbeiten mit der Fachhochschule Zentralschweiz, mit anderen Pädagogischen Hochschulen sowie mit Universitäten zusammen. (…)“.

Die Zusammenarbeit mit der FHZ wird im Konkordat noch besonders unterstrichen mit dem Auftrag: (Art. 28) „Fünf Jahre nach Betriebsaufnahme der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und ihrer Teilschulen erstattet der Konkordatsrat in Absprache mit dem Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz den Regierungen der Konkordatskantone Bericht über die Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule.“(*Abs.1)* Und:

„Im Rahmen dieses Berichts ist insbesondere zu prüfen, ob Konkordat und Organe von Pädagogischer Hochschule und Fachhochschule zusammenzuführen seien oder ob allenfalls andere Zuordnungen von Fachbereichen zu einer der beiden Hochschulen geeignet sind, die Zusammenarbeit zu fördern.“ *(Abs.2)*

Der Bericht ist für das Jahr 2008/09 geplant.

In der Folge dieser Bestimmungen im Konkordat hat die Direktion PHZ den Auftrag des Konkordatsrats erhalten, Entwicklungen an der PHZ möglichst parallel oder gar identisch mit denjenigen der FHZ zu führen, damit keine grossen Differenzen zwischen den beiden Hochschulen entstehen können, die einer späteren engeren Zusammenarbeit im Wege stehen könnten. Dieser Auftrag wurde und wird intensiv ausgeführt.

So wurde z.B. als Grossprojekt „Calypso“ die Evaluation und Einführung von Software im Bereich Rechnungswesen und Schulführung gemeinsam von FHZ und PHZ vorgenommen und erfolgreich abgeschlossen.

Im Bereich Unterricht besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Luzern (MHS) und der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK). So werden, dies als Beispiel, die Sekundarstufen-I-Ausbildung sowie die Spezialisierungsstudien Musik für PHZ-Studierende von der MHS durchgeführt. Diese Zusammenarbeit ist einmalig in der Schweizer Bildungslandschaft.

Die Direktoren/Rektoren der Universität Luzern, der FHZ und der PHZ treffen sich regelmässig zu Koordinations- und Zusammenarbeitsgesprächen.